

Einladung zum Webseminar

Klimapolitik im Umbruch: Neue Fristen, geänderte
Pflichten und Zusammenspiel der Systeme ETS 1,
ETS 2 & nEHS

25. Februar 2026
10:00 bis 12:45 Uhr

In Kooperation mit 



Klimapolitik im Umbruch: Neue Fristen, geänderte Pflichten und Zusammenspiel der Systeme ETS 1, ETS 2 & nEHS

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Jahr 2026 startet der ETS 1 in die zweite Zuteilungsperiode der vierten Handelsperiode. Daraus ergeben sich neue Pflichten und Fristen für Anlagenbetreiber und Inverkehrbringer. So sind neben der Erfassung der historischen Emissionen nun auch ökologische Gegenleistungen zu erbringen. Zudem geht der nEHS von der Festpreis- in die Preiskorridorphase über und wird perspektivisch – ein Jahr später als ursprünglich geplant – in den ETS 2 überführt.

Mit unserem Online-Seminar gehen wir auf die wichtigsten Änderungen, neuen Fristen und Pflichten der Emissionshandelssysteme ein. Wir legen ein besonderes Augenmerk auf das Zusammenspiel der Systeme und betrachten den Einfluss des CBAM auf die kostenfreie Zuteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Benedikt Hüppe
Hauptgeschäftsführer
Unternehmerverbände
Niedersachsen e.V.



Christoph Meinecke
Geschäftsführer
Dienstleistungsgesellschaft der
Norddeutschen Wirtschaft mbH



Klimapolitik im Umbruch: Neue Fristen, geänderte Pflichten und Zusammenspiel der Systeme ETS 1, ETS 2 & nEHS

Programm



Anmeldung und Teilnahmegebühren

Die Online-Zugangsdaten erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung per E-Mail.

Wir freuen uns über Ihre verbindliche Online-Anmeldung bis zum 23. Februar 2026 über das Portal

<https://anmeldung.dnw.digital/952814>

Teilnahmegebühr:

- 350,00 € pro Person für Nichtmitglieder
- 250,00 € pro Person für Mitglieder des INW
- 150,00 € pro Person für co2ncept plus-Mitglieder

jeweils netto zzgl. der aktuell gültigen USt.

Für Stornierungen, die früher als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, hält sich co₂ncept plus eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € zzgl. USt. vor. Bei Stornierungen, die weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird die gesamte Teilnahmegebühr zzgl. USt. fällig. Gerne wird in jedem Fall auch ein Ersatzteilnehmer ohne zusätzliche Kosten akzeptiert.

Programmänderungen behält sich co₂ncept plus vor. Sofern die Veranstaltung aus unvorhergesehenen Gründen abgesagt werden muss, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der ggf. bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.